

SITZUNG

Sitzungstag:

28.06.2022

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Vorsitzender

Otto Rubly

Niederschriftführer

Christoph Dinges

Stimmberechtigte Mitgl.

Martina Antes- Lauder

Bastian Drumm

Tanja Früh

Vertretung für Herrn Daniel Größl

Johannes Huber

Inge Lütz

Margot Schillo

Petra Seibert

Marco Staudt

Beratende Mitglieder

Thorsten Ellmer

Carmen Gardin

Simone Hilpüsch

Kathrin Horbach-Baumbauer

Vertretung für Bärbel Deny

Annette Junkes

Manuela Klein

Vertretung für Frau Katja Zielinski

Ute Mehrhof

Dr. med. Stephan Pinnel

Vertretung für Frau Andrea Missal

Anne Rothenbücher

Vertretung für Herrn Holger Huber

Tatiana Russello

Ursula Sooß

Ralf Spacky

Marc Wolf

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Dr. Stefan Spitzer

Verwaltung

Carmen Gutendorf

Ulrike Nagel

Abwesend:

Stimmberechtigte Mitgl.

Daniel Größl

entschuldigt

Maximilian Helmholz

entschuldigt

Beratende Mitglieder

Bärbel Deny	entschuldigt
Holger Huber	entschuldigt
Andrea Missal	entschuldigt
Sabine Weingarth-Theis	entschuldigt
Katja Zielinski	entschuldigt

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad	entschuldigt
Kreisbeigeordneter Helge Schwab	entschuldigt

Tagesordnung

der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, dem 28.06.2022, um 15:00 Uhr, im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49, in Kusel

1. Information über die Reform des Vormundschaftsrechts
2. Familiäre Bereitschaftsbetreuung
hier: Anpassung der Entgeltsätze
3. Anpassung der Benutzungsentgelte für die Jugendfreizeitstätte Bambergerhof
4. Beschlussfassung über die Empfehlung des Landesjugendhilfeausschusses zur Gewährung von Nebenleistungen in der Jugendhilfe gemäß § 39 SGB VIII
5. Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Unterstützung der Jugendarbeit im Landkreis Kusel
 - a) Fortsetzung der Ausweitung und Erhöhung der Förderung infolge der Corona-Krise
 - b) Etablierung von Tagesveranstaltungen im Rahmen des Förderbereichs „Projekttagen ohne Übernachtungen“
6. Anpassung der Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Kusel
7. Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend verpflichtete er Frau Tanja Früh, Frau Simone Hilpüsch, Frau Manuela Klein und Frau Carmen Gardin als Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Jugendhilfeausschuss -Sitzung am 28.06.2022 <i>öffentlicher Teil-</i>	Gesetzliche Mitgliederzahl: 10 9 davon anwesend:									
<div style="border: 1px solid black; display: inline-block; padding: 2px;">TOP: 1</div> Sache / Beschluss	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="3" style="text-align: center;">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th style="width: 33%;">Dafür</th> <th style="width: 33%;">Dagegen</th> <th style="width: 33%;">Enthaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis			Dafür	Dagegen	Enthaltung	-	-	-
Abstimmungsergebnis										
Dafür	Dagegen	Enthaltung								
-	-	-								

Information über die Reform des Vormundschaftsrechts

Der Vorsitzende leitete in die Thematik sowie die Rechtsgrundlagen ein. Er berichtete von der „kleinen Vormundschaftsreform“ aus dem Jahr 2011 und leitete sodann zu den aktuellen Veränderungen aufgrund des nunmehr beschlossenen Gesetzes zur Reform des Vormundschaftsrechts über. Anschließend ging der Leiter des Referates 44 (Vormundschaften, Beistandschaften, Unterhaltsangelegenheiten), Herr Benjamin Gilcher, anhand einer Power-Point-Präsentation näher auf die Inhalte und die Auswirkungen der Reform ein.

Da keine Rückfragen seitens des Jugendhilfeausschusses vorlagen dankte der Vorsitzende Herrn Gilcher für den Vortrag und leitete zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

Jugendhilfeausschuss -Sitzung am 28.06.2022		Gesetzliche Mitgliederzahl: 10		
<i>öffentlicher Teil-</i>		davon anwesend: 9		
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 9	Dagegen 0	Enthaltung 0

**Familiäre Bereitschaftsbetreuung
hier: Anpassung der Entgeltsätze**

Die familiäre Bereitschaftsbetreuung als eine Form der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII wird im Landkreis Kusel seit 2003 angeboten. Sie dient dem Schutz von Kindern und Jugendlichen in drohenden oder akuten Gefährdungssituationen, sowie der Abklärung des weiteren Hilfebedarfs. Sie ist zeitlich begrenzt und endet mit der Rückführung in die Herkunftsfamilie und/oder mit einer Entscheidung über die Gewährung weiterer Jugendhilfemaßnahmen.

Seit Entwicklung dieses Angebots konnten Kinder und Jugendliche in Krisensituationen im Landkreis Kusel vermehrt in einem familiären Setting untergebracht werden. Es zeigt sich, dass diese Form der Unterbringung kindgerechter ist, weil in einer familiären Umgebung individuell auf die besondere Situation der Kinder bzw. Jugendlichen eingegangen werden kann. Zum anderen ist diese Form der Unterbringung erheblich kostengünstiger als die Unterbringung in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung. In den letzten 5 Jahren zeigte sich in Bezug auf die Unterbringung in familiärer Bereitschaftsbetreuung folgende Fallzahlentwicklung:

	2017	2018	2019	2020	2021
Inobhutnahmen insgesamt:	55	63	59	49	51
...davon in familiärer Bereitschaftsbetreuung	35	36	20	29	27
prozentualer Anteil	64%	57%	34%	59%	53%

Danach konnten, bis auf das Jahr 2019, wo relativ viele Kinder und Jugendliche aufgrund der individuellen oder familiären Problemlage in einer Wohngruppe untergebracht werden mussten, mindestens die Hälfte der in Obhut genommenen Kindern und Jugendlichen in Bereitschaftspflegefamilien vermittelt werden. Aktuell stehen dem Jugendamt zur Betreuung dieser Kinder und Jugendlichen 15 Bereitschaftspflegefamilien zur Verfügung. Der Gesamtaufwand für Inobhutnahmen betrug im Jahr 2021 rd. 387.400 €, davon entfielen rd. 192.400 € auf die familiäre Bereitschaftsbetreuung.

Der Entgeltsatz für die familiäre Bereitschaftsbetreuung enthält die Aufwendungen für den Sachaufwand des Pflegekindes (u.a. Unterkunft, Ernährung, Bekleidung und Dinge des persönlichen Bedarfs), die Kosten für die Pflege und Erziehung (Vergütung der entsprechenden Leistung der Pflegeperson), sowie seit 2019 die Fahrtkosten zu Terminen mit der Herkunftsfamilie, dem Jugendamt und zu Arztbesuchen. Dieser Entgeltsatz wurde mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.06.2019 zuletzt zum 01.07.2019 auf 55,00 € pro Tag festgesetzt. Orientiert an der Entwicklung der Pflegesätze in der Vollzeitpflege nach § 33 SGB

VIII, welche regelmäßig im Abstand von 2 Jahren angepasst werden, soll der Entgeltsatz zum 01.07.2022 erhöht werden. Die Erhöhung der Vollzeitpflegesätze betrug im Jahr 2020 7 % und im Herbst 2022 ist eine weitere Erhöhung zu erwarten. Um das Entgelt insgesamt prospektiv und auch attraktiv auszurichten, soll der Entgeltsatz für die familiäre Bereitschaftsbetreuung auf **59,00 € pro Tag** erhöht werden.

Gleichzeitig soll das Bereitschaftspflegegeld künftig zeitlich begrenzt gewährt werden. Bisher wurde das Pflegegeld während der gesamten Dauer der familiären Bereitschaftsbetreuung in Höhe des festgelegten Tagessatzes vergütet. Wie eingangs erwähnt, ist die familiäre Bereitschaftsbetreuung als Form der Inobhutnahme eine vorläufige und deshalb in der Regel kurzfristige Unterbringung. Dementsprechend konnten in den vergangenen Jahren rd. 85 % der Inobhutnahmen in familiärer Bereitschaftsbetreuung innerhalb von max. 6 Monaten beendet und die Perspektive für die Kinder geklärt werden.

Gleichzeitig reduziert sich bei den (wenigen) Fällen, die einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen, der erzieherische Aufwand. Aus diesem Grund sollen **ab dem 7. Monat die vom Landesjugendamt festgesetzten monatlichen Pauschalbeträgen für die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII** Anwendung finden. Die besonders hohe Flexibilität der Bereitschaftspflegefamilien, sowie ihre Bereitschaft, Kindern und Jugendlichen in akuten Krisensituationen ein vorübergehendes Zuhause zu bieten, soll dabei grundsätzlich mit der **doppelten Erziehungspauschale** honoriert werden. Somit beträgt das Bereitschaftspflegegeld ab dem 7. Monat in Abhängigkeit vom Alter des Kindes zwischen 1.064 € und 1.214 €, was umgerechnet einem Tagessatz von rd. 35,50 € bzw. 40,50 € entspricht.

Frau Carmen Gutendorf erläuterte die Beschlussvorlage eingehend. Frau Margot Schillo fragte im Anschluss daran, wie lange die doppelte Erziehungspauschale gewährt werde. Weiterhin fragte Sie nach Fallzahlen im Verhältnis zur Altersstruktur.

Frau Gutendorf antwortete, dass die doppelte Pauschale gewährt werde, bis die Inobhutnahme durch Rückführung in die Herkunftsfamilie oder Überleitung in die „Hilfe zur Erziehung“ beendet sei. Die statistischen Zahlen könne die Verwaltung gerne zusammenstellen und im Nachgang zur Verfügung stellen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen leitete der Vorsitzende zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderung der Entgeltregelung für die familiäre Bereitschaftsbetreuung, wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

Jugendhilfeausschuss -Sitzung am 28.06.2022		Gesetzliche Mitgliederzahl: 10	
<i>öffentlicher Teil-</i>		davon anwesend: 9	
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis	
		Dafür 9	Dagegen 0
		Enthaltung 0	

Anpassung der Benutzungsentgelte für die Jugendfreizeitstätte Bambergerhof

Im Zuge der Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UstG) werden viele Tätigkeiten des Landkreises umsatzsteuerrelevant. Hierrunter fällt auch die vom Landkreis betriebene Jugendfreizeit- und Bildungsstätte Bambergerhof. Diese liegt an der L 354 zwischen Waldmohr und Breitenbach und bietet 48 Übernachtungsplätze. Die Einrichtung kann nur von Jugendgruppen, Jugendverbänden, Schulklassen und Kindergärten gemietet werden. Bis zum 31.12.2015 war die Vermietung der Einrichtung im Rahmen der Vermögensverwaltung umsatzsteuerfrei. Ab dem 01.01.2016 wäre die neue Rechtslage das § 2 b UStG anzuwenden, da der Landkreis jedoch eine Optionserklärung abgegeben hat ist das neue Recht erst ab dem 01.01.2023 anzuwenden.

Dies bedeutet, dass sich der Landkreis ab dem 01.01.2023 nicht mehr auf eine Umsatzsteuerbefreiung im Rahmen der Vermögensverwaltung berufen kann. Bei der Vermietung der Jugendfreizeit- und Bildungsstätte handelt es sich umsatzsteuerrechtlich um eine kurzfristige Vermietung von Wohn- und Schlafräumen, welche nach § 12 Abs. 2 Nr. 11 UStG mit dem verringerten Umsatzsteuersatz von 7 % zu versteuern ist. Da dem Landkreis Kusel keine Nachteile durch die Umsatzsteuerpflicht entstehen sollen, sollen ab dem 01.01.2023 die Nutzungsgebühren erhöht werden. Neben dem Aufschlag für die Umsatzsteuer sollen auch die gestiegenen Unterhaltungskosten in die Erhöhung mit einfließen. Letztmalig wurden die Nutzungsentgelte 2007 angepasst. Die Erhöhung soll jedoch auch sozialverträglich ausfallen, um eine konstante Buchungsdichte beizubehalten und allen Kindern und Jugendlichen eine Freizeit in der Jugendfreizeit- und Bildungsstätte zu ermöglichen.

Auf dieser Basis und der entsprechenden Kalkulation einschließlich Personalkosten soll die Teilnehmerpauschale pro Tag und Teilnehmer für die Benutzung der Freizeitstätte von bisher 5,50 Euro auf 10,00 Euro inkl. MwSt erhöht werden. Darin enthalten sind künftig auch die Kosten für den Gasverbrauch zum Betrieb des Gasherdes in der Küche, welche bisher mit 2,00 Euro pro m³ abgerechnet wurden. Dem Beispiel anderer vergleichbarer Einrichtungen folgend, soll für Gruppen aus dem Landkreis Kusel, ein günstigeres Entgelt in Höhe von 8,50 Euro erhoben werden.

Ebenfalls wird für die Telefonnutzung künftig aufgrund der gegenwärtigen Vertragssituation mit einem Flatrate-Tarif kein Entgelt mehr erhoben. Aus verwaltungsökonomischen Gesichtspunkten soll außerdem auf die Erhebung der Kautions von bisher 55,- Euro verzichtet werden. Diese wurde in der Vergangenheit fast ausschließlich wieder an die Nutzer zurückgezahlt und der Betrag steht zudem ohnehin in keinem Verhältnis, sofern es zu größeren Schäden kommt. Die Reinigungsgebühr soll künftig pauschal mit 50,00 Euro in Rechnung gestellt werden. Jede weitere Wohneinheit wird mit 10,00 Euro zusätzlich berechnet. Diese Handhabung sorgt im Vergleich zur aktuellen Regelung (15,00 Euro je angefangener Stunde Reinigungszeit) schon bei der Buchung der Anlage für bessere Transparenz hinsichtlich der zu erwartenden Gesamtkosten. Außerdem ist der Reinigungsaufwand weitgehend unabhängig von der Zahl der Übernachtungen. Über die Reinigungspauschale für die Nutzung weiterer Schlafeinheiten erfolgt zudem somit eine gewisse Steuerung der Nutzung. Lediglich bei den Stromkosten erfolgt weiterhin eine Verbrauchsabrechnung, wobei die Kostenerstattung von 0,55 Euro/kWh auf 0,60 Euro/kWh erhöht wird und aufgrund der dynamischen Preisentwicklung in diesem Bereich künftig jährlich eine Indexierung des Erstattungsbetrags erfolgen soll.

Des Weiteren soll die Benutzungsgebühr für das Seminarhaus im Rahmen einer Mitbenutzung der gesamten Freizeitanlage weiterhin unverändert bleiben. Um die Auslastung der Anlage weiter zu verbessern, soll neben dem Seminarhaus künftig auch die Außenanlage bzw. die gesamte Anlage für Tagesveranstaltungen angeboten werden und dafür gesonderte Benutzungsentgelte erhoben werden.

Der entsprechende Entwurf der Neufassung der Gebührenordnung ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Der Vorsitzende erläuterte die Beschlussvorlage und Herr Raphael Reichhart erläuterte ergänzend die zugrundeliegende Kalkulation. Sodann stellte der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt zur Aussprache.

Herr Johannes Huber ging auf die enorme Erhöhung der Benutzungsentgelte ein und regte an, die Beträge nochmals zu überdenken. Er befürwortete die Reduzierung des Entgelts für Gruppen aus dem Landkreis und schlug seinerseits vor, hierfür 7,00 Euro, und für externe Gruppen 8,50 Euro zu erheben.

Frau Petra Seibert, Frau Margot Schillo und Herr Ralf Spacky monierten ebenfalls, dass die Gebührensteigerung zu groß seien und sprachen sich für den Vorschlag von Herrn Huber aus.

Sodann ließ der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag mit den vorgeschlagenen Änderungen abstimmen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss die Änderung der Gebührenordnung für die Jugendfreizeit- und Bildungsstätte Bambergerhof zum 01.01.2023.

Er empfiehlt dem Kreisausschuss in Abänderung zum Verwaltungsvorschlag jedoch, die Teilnehmerpauschale pro Tag und Teilnehmer für die Benutzung der Freizeitstätte Bambergerhof statt auf 10,00 Euro auf 8,50 Euro inkl. MwSt. zu erhöhen. Für Gruppen aus dem Landkreis Kusel soll das vergünstigte Entgelt statt bei 8,50 Euro zukünftig bei 7,00 Euro liegen.

Jugendhilfeausschuss -Sitzung am 28.06.2022		Gesetzliche Mitgliederzahl: 10		
<i>öffentlicher Teil-</i>		davon anwesend: 9		
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 9	Dagegen 0	Enthaltung 0

Beschlussfassung über die Empfehlung des Landesjugendhilfeausschusses zur Gewährung von Nebenleistungen in der Jugendhilfe gemäß § 39 SGB VIII

Die Unterbringung, Betreuung und Erziehung junger Menschen außerhalb des Elternhauses erfordert als Annex zu den jeweiligen sozialpädagogischen Leistungen u.a. die Sicherstellung des notwendigen Unterhalts. Er umfasst die Kosten für den Sachaufwand sowie für die Pflege und Erziehung des Kindes oder Jugendlichen. Während der gesamte regelmäßig wiederkehrende Bedarf des jungen Menschen durch laufende Leistungen (bei Vollzeitpflege nach § 33 durch vom Landesjugendhilfeausschuss festgelegte Pauschalbeträge; bei Heimen oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 durch Entgelte, die zwischen dem Träger der Einrichtung und dem örtlichen Jugendhilfeträger vereinbart sind) gedeckt wird, steht die Gewährung von einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen insbesondere zur Erstausrüstung einer Pflegestelle, bei wichtigen persönlichen Anlässen sowie für Urlaubs- und Ferienreisen des Kindes oder des Jugendlichen im pflichtgemäßen Ermessen des Jugendamtes und richtet sich nach § 39 Abs. 3 SGB VIII.

Zu Teilbereichen des täglichen Lebens gab es bislang 6 Einzelempfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses, die bis dato gültig sind. Vertretungen der kommunalen Jugendämter haben nunmehr gemeinsam mit der Verwaltung des Landesjugendamtes beigefügte Empfehlung zur Gewährung von Nebenleistungen in der Jugendhilfe gemäß § 39 SGB VIII entwickelt, die diese Einzelempfehlungen ersetzt. Diese Empfehlung war der Beschlussvorlage beigefügt.

Ziel der Empfehlung ist die einheitliche Gewährung von Nebenleistungen zur Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz. Den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe soll sie einen entsprechenden Orientierungsrahmen bieten und auch eigene Richtlinien bzw. Gewährungspraxen der Jugendämter ersetzen. Die zu beschließende Empfehlung erweitert den bisher geregelten Anwendungsbereich und aufgrund der Anpassungen an die Preisentwicklung ergibt sich überwiegend eine finanzielle Ausweitung. Es gilt dabei das Territorialprinzip. Für junge Menschen, die außerhalb von Rheinland-Pfalz betreut werden, gelten die für den Bereich des Einrichtungsortes maßgeblichen Regelungen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Empfehlung des Landesjugendhilfeausschusses zur Gewährung von Nebenleistungen in der Jugendhilfe gemäß § 39 im Landkreis Kusel ab dem 1. Oktober 2022 anzuwenden. Diese Empfehlung ist nicht abschließend, so dass Erweiterungen sowie Änderungen im Einzelfall von der Verwaltung entschieden werden können.

Jugendhilfeausschuss -Sitzung am 28.06.2022		Gesetzliche Mitgliederzahl: 10		
<i>öffentlicher Teil-</i>		davon anwesend: 9		
TOP: 5	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 9	Dagegen 0	Enthaltung 0

Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Unterstützung der Jugendarbeit im Landkreis Kusel

- a) **Fortsetzung der Ausweitung und Erhöhung der Förderung infolge der Corona-Krise**
- b) **Etablierung von Tagesveranstaltungen im Rahmen des Förderbereichs „Projekttagen ohne Übernachtungen“**

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 1. Juli 2020 wurde im Zuge der Corona-Krise die Förderung der Jugendarbeit für das zweite Halbjahr 2020 ausgeweitet und erhöht. Hintergrund der Maßnahme war, Angebote für junge Menschen im Rahmen der vorhandenen Strukturen stärker zu fördern und auch einen finanziellen Ausgleich für die Träger für den Einnahmeausfall im 1. Halbjahr 2020 zu schaffen. Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses wurde die Änderung der Richtlinien danach noch zweimal, zuletzt bis einschließlich der Sommerferien 2022, verlängert.

Zusammen mit den im Rahmen des Ferienprogramms des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz beschlossenen Änderungen der VV-JuFöG sollte somit ein Beitrag geleistet werden, damit junge Menschen vor allem auch in den bevorstehenden Ferien, Angebote der Jugendarbeit nutzen konnten.

Hierzu wurde die Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Unterstützung der Jugendarbeit im Landkreis Kusel in folgenden Punkten geändert:

- **Förderungsfähigkeit:** Änderung des Betreuungsschlüssels je angefangener Teilnehmerzahl auf 5 analog des geänderten Betreuungsschlüssels nach VV-JuFöG (Bei diesen Maßnahmen kann je 5 angefangener Teilnehmerzahl eine betreuende Person (Mindestalter 16 Jahre) mit gefördert werden; vorher 7 : 1)
- **Anhebung der Förderung pro Tag und Teilnehmer von Freizeiten/Soziale Bildung von 2 auf 4 Euro.**
- **Anhebung der Förderung von Projekttagen ohne Übernachtung von 1,50 auf 3 Euro und Reduzierung der Dauer der Maßnahme auf 1 – 10 Tage (vorher 2 – 10 Tage)**

Aufgrund weiterhin bestehender, starker Verunsicherungen gerade auch im Bereich der Jugendarbeit, sollen die geänderten Regelungen nochmals bis einschließlich der Herbstferien 2022 verlängert werden. Warnungen von Seiten des Bundesgesundheitsministeriums hinsichtlich einer bevorstehenden nächsten Coronawelle im Herbst und die aktuell unkalkulierbaren Kostensteigerungen in allen Bereichen des täglichen Lebens, erschweren die Planung und Umsetzung von Maßnahmen. Auch gilt es, die sich in allen Bereichen der Jugendarbeit zeigenden Folgen der Pandemie so gut wie möglich abzufedern. Die Motivation und „Wiederbelebung“ des Engagements junger Menschen in gewohnter Form steht dabei besonders im Fokus. Gerade im Zeitraum von den Sommerferien bis zum Ende der Herbstferien 2021 war eine Erhöhung von Projekten in der Jugendarbeit zu verzeichnen, so dass auch 2022 eine ähnliche Entwicklung zu erwarten ist, die sich in der Förderung der Maßnahmen widerspielt. Die Änderungen hinsichtlich des Betreuungsschlüssels (aktuell 5 TN 1 Betreuer) kommt den rückläufigen Teilnehmerzahlen bei Mehrtagesangeboten von Jugendverbänden entgegen.

Neben der befristeten Verlängerung der o.g. Punkte soll als Erkenntnis aus dem veränderten Nutzverhalten infolge der geänderten Förderung und Reaktion auf bestehende Lebenswirklichkeiten, die Dauer der Maßnahme bei den Projekttagen ohne Übernachtungen (Ziffer 5 c) der Richtlinien) dauerhaft auf 1 – 10 Tage (vorher 2 – 10 Tage) reduziert werden. Die Zahl der Projektstage, wo von 39 Anträgen 30 (Stand 31.10.21) als eintägige Maßnahmen stattgefunden haben, zeigt, dass dieses Angebot von den Jugendlichen sehr gut angenommen wird. Diese Art der Förderung eröffnet der Jugendarbeit eine gute Möglichkeit, Kinder und Jugendliche zu erreichen und in dieser intensiven Lebensphase zu motivieren und bedarfsgerechte und der Kinder- und Jugendwelt angepasste Angebote anbieten zu können. Um diese Tagesveranstaltungen dauerhaft zu etablieren, schlägt die Verwaltung vor, diese Ausweitung der Förderung während der Corona-Krise zu verstetigen.

Die entstehenden Mehrkosten können durch die entsprechenden Haushaltsmittel ausgeglichen werden.

Frau Margot Schillo prognostizierte die Pandemieentwicklung und beantragte die Erweiterung des Förderzeitraumes bis zum Jahresende.

Frau Petra Seibert bekräftigte den Vorschlag aus Sicht der Jugendverbände und begrüßte auch die Aufnahme der Tagesveranstaltungen.

Der Vorsitzende fragte nach den finanziellen Auswirkungen, wenn man den Förderzeitraum bis zum Jahresende verlängern würde. Herr Thorsten Ellmer bezifferte den zusätzlich benötigten Betrag auf ca. 800 Euro. Der Vorsitzende war einverstanden und leitete zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, wie von der Verwaltung vorgeschlagen,

- a) die Verlängerung der Ausweitung und Erhöhung der Förderung im Rahmen der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Unterstützung der Jugendarbeit im Landkreis Kusel, bis 31.12.2022 und
- b) die dauerhafte Etablierung von Tagesveranstaltungen im Rahmen des förderfähigen Bereichs der Projekttagen ohne Übernachtungen und entsprechende Anpassung der Richtlinie.

Jugendhilfeausschuss -Sitzung am 28.06.2022		Gesetzliche Mitgliederzahl: 10		
<i>öffentlicher Teil-</i>		davon anwesend: 9		
TOP: 6	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 9	Dagegen 0	Enthaltung 0

Anpassung der Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Kusel

Das Jugendamt hat im Jahr 2021 gemeinsam mit dem Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ISM) eine Sozialraumanalyse im Landkreis Kusel durchgeführt und die Erkenntnisse im Hinblick auf die Kitas in eine Konzeption überführt. Zweck der Konzeption ist die bestmögliche Steuerung der Mittelverwendung aus dem Sozialraumbudget des Landes Rheinland-Pfalz, welches zur Deckung von personellen Bedarfen zugewiesen wird, die aufgrund des Sozialraums oder anderer besonderer Bedarfe entstehen können. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.06.2021 diese Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Kusel beschlossen.

Im Rahmen der Implementierung der Konzeptbausteine hat sich gezeigt, an welchen Stellen noch Optimierungsbedarf besteht. Für eine erste Evaluation und Überarbeitung war ohnehin der Zeitraum von 2 Jahren vorgesehen. Nun hat sich jedoch gezeigt, dass kleinere Anpassungen bereits jetzt erforderlich werden um die Mittel auch in diesem Evaluationszeitraum bestmöglich zu nutzen. Es handelt sich dabei um folgende Anpassungen:

- 1) Verlängerung der Besitzstandswahrung im Bereich der Interkulturellen Fachkräfte um ein weiteres Jahr bis vorerst zum 31.07.2023. Gleichzeitig wird geprüft inwiefern das Modell der IKF auch weiterhin dauerhafter Bestandteil der Konzeption sein kann. Die Rückmeldungen aus den betroffenen Einrichtungen haben gezeigt, dass weiterhin erhöhte Bedarfe aufgrund besonderer Anforderungen bestehen. Die Verlängerung der Befristung soll genutzt werden um eine weitere konzeptionelle Einbindung zu prüfen.
- 2) Weiterführung des erhöhten Leitungsdeputates für die Zusammenarbeit mit der Kita-Sozialarbeit im Umfang von 4 Wochenstunden je Kita ebenfalls bis zum 31.07.2023. Die erhöhten Anforderungen durch die Corona-Pandemie sowie die Umstellung auf das neue Kindertagesstättengesetz haben viele Ressourcen beansprucht, sodass eine Fortführung angezeigt ist. Gleichzeitig wird geprüft in welchem Umfang das Stundenkontingent dauerhaft ausgestaltet sein wird.

Für die Verlängerung der Förderung der Zusatzkräfte für interkulturelle Arbeit in den Kindertagesstätten und für das weiterhin erhöhte Leitungsdeputat entstehen Gesamtkosten in Höhe von rd. 430.000 Euro/Jahr, welche mit 60 % vom Land finanziert werden. Wenngleich die zur Verfügung stehenden Budgetmittel des Landes somit weitgehend ausgeschöpft sind, wird im Rahmen der in 2023 vorgesehenen Evaluation der sozialräumlichen Bedarfe neben den o.g. Konzeptbausteinen der Konzeptbaustein „Personal-Pool“ zu überprüfen sein, dessen Umsetzung frühestens für das Jahr 2022 vorgesehen war. Dieser Projektansatz wurde trotz weiterer Konkretisierungen, die u.a. angesichts der aktuellen Situation ein mobiles Eltern-Kind-Gruppenangebot für Geflüchtete aus der Ukraine zum Gegenstand hatte, seitens des Landesamtes nicht als förderfähig anerkannt bzw. auf die Kita-Sozialarbeit verwiesen.

Herr Marc Wolf ging kurz auf die Beschlussvorlage und die früheren Beratungen im Jugendhilfeausschuss zu dem Thema ein. Mit dem vorgelegten Beschlussvorschlag sei man auf die Anregungen aus dem Ausschuss eingegangen und wolle daher die Besitzstandswahrung bei den Interkulturellen Fachkräften nochmals verlängern. Außerdem sei laut Konzeption die

Reduzierung des Leitungsdeputats im Zusammenhang mit der Kita-Sozialarbeit auf 2 Wochenstunden vorgesehen gewesen. Diese wolle man nunmehr ebenfalls im bisherigen Umfang weiterführen. Anschließend berichtete er über die Eltern-Kind-Angebote für Geflüchtete aus der Ukraine und informierte, dass bislang 13 ukrainischen Kinder in Einrichtungen, - überwiegend im Südkreis- betreut werden.

Frau Margot Schillo fragte, ob es möglich sei in einer der nächsten Sitzungen nochmals genauer über das Sozialraumbudget und deren Verwendung zu berichten. Insbesondere gehe es ihr um die Frage, inwieweit Kita`s ohne genehmigtes Sozialraumbudget durch die Fachkräfte an den Einrichtungen unterstützt werden können, an denen Kita-Sozialarbeit durchgeführt werde.

Frau Carmen Gutendorf antwortete, dass lediglich eine punktuelle Beratung des „Teams“, jedoch keine konkrete Sozialarbeit im Rahmen der Unterstützung durch andere Einrichtungen möglich sei und Herr Marc Wolf ergänzte, dass die sozialräumlichen Bedarfe ohnehin planmäßig in 2023, und somit vor dem gesetzlich vorgeschriebenen Termin, nochmals überprüft und dem Gremium vorgestellt werde.

Frau Tatiana Russello trug im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes noch einige Informationen und Hinweise aus dem Kreiselternausschuss vor und Frau Ute Mehrhof berichtete insbesondere aus der Praxis über die Arbeit der interkommunalen Fachkräfte und befürwortete ausdrücklich die Fortführung.

Anschließend leitete der Vorsitzende zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortschreibung der Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Kusel, mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Anpassungen.

Jugendhilfeausschuss -Sitzung am 28.06.2022 <i>öffentlicher Teil-</i>	Gesetzliche Mitgliederzahl: 10 9 davon anwesend:									
<div style="border: 1px solid black; display: inline-block; padding: 2px;">TOP: 7</div> Sache / Beschluss	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>Dafür</th> <th>Dagegen</th> <th>Enthaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis			Dafür	Dagegen	Enthaltung	-	-	-
Abstimmungsergebnis										
Dafür	Dagegen	Enthaltung								
-	-	-								

Informationen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte Herr Marc Wolf insbesondere über die folgenden Themen:

- Auswirkungen des Krieges in der Ukraine (Hilfen zur Erziehung und Kita)
Seit Kriegsbeginn seien bisher 14 unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) aus der Ukraine durch das Jugendamt registriert und in die verschiedenen Hilfearten übergeleitet worden. 13 Kinder besuchen derzeit eine Kita im Landkreis.
- Am heutigen Tag wurde die Vereinbarung mit dem Sportbund Pfalz, der Ortsge-
meinde Odenbach sowie dem TuS Odenbach über den Betrieb des Jugendzeltlager-
platzes Odenbach um weitere drei Jahre bis 31.12.2024 verlängert.
- Ruhestandseintritt von Herrn Heil-Habermann und sein Nachfolger startet voraus-
sichtlich zum 01.10.2022.
- Termine:
 - 02.07.2022: Familienaktionstag in Kusel
 - 09.07.2022 Kreiskindertag in Jettenbach
 - 25.09.2022 Kindertag „Smart City“
 - Nächste Jugendhilfeausschusssitzung im Herbst (genauer Termin wird früh-
zeitig mitgeteilt)

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nahmen die Informationen zur Kenntnis. Ein-
wände gegen die vorgetragenen Informationen wurden nicht vorgetragen.

Die Sitzung begann um 15:00 Uhr und endete gegen 16:20 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Otto Rubly)
Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

Der Schriftführer:
gez.
(Christoph Dinges)